



# Südschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Plutostr. 115, 44651 Herne

Tel.: 02325/32800 - Fax: 02325/589790

Mail: [suedschule.herne@t-online.de](mailto:suedschule.herne@t-online.de)

## Informationen zu den Zeugnissen

Herne, 28.05.2020

Liebe Eltern der Südschule,

der Landtag hat am 30. April das Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2020 (Bildungssicherungsgesetz) verabschiedet. Folgender Auszug aus dem Bildungssicherungsgesetz regelt die Versetzung am Ende dieses Schuljahres:

### „§ 8a

#### **Sonderregelungen im Schuljahr 2019/2020 zu Versetzen, Zeugnissen, Wiederholungen**

- (1) Die Schülerinnen und Schüler werden auch dann in die Klassen 3, 4 und 5 versetzt, wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.
- (2) Die Zeugnisse der Klassen 3 und 4 beschreiben unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Leistungen im gesamten Schuljahr die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Entsprechend § 6 können die Zeugnisse in Klasse 2 und 3 Noten für die Fächer enthalten, in Klasse 4 müssen sie diese enthalten.
- (3) Die Klassenkonferenz soll den Verbleib in der Schuleingangsphase oder der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer unterrichtet und berät die Eltern über diese Empfehlung.“

Weiterhin ist im §8a der freiwillige Rücktritt, bzw. der Verbleib in der Schuleingangsphase geregelt. Bitte beraten Sie sich gegebenenfalls mit der Klassenleitung Ihres Kindes.

Diese oben beschriebene Sonderregelung bedeutet:

- Ihr Kind erhält ein Zeugnis mit einem Versetzungsvermerk. Die Versetzung ist in diesem Jahr nicht abhängig von erbrachten Leistungen.
- Erbrachte Leistungsnachweise im Distanzlernen werden gewürdigt und bei der Leistungsbemessung herangezogen.
- Sollten Kompetenzen nicht zu beurteilen sein, werden diese gestrichen.
- Für die Notengebung in Jahrgang 3 und 4 wird abweichend von der bisherigen Regelung die Entwicklung des gesamten Schuljahres berücksichtigt, d.h. die Noten des 1. Halbjahres werden zur Beurteilung mit herangezogen.

**Die Zeugnisse der Klassen 1 – 3 werden jeweils am letzten Präsenztage dieses Schuljahres Ihren Kindern mit nach Hause gegeben.** Zu Beginn des kommenden Schuljahres bitten wir Sie das Zeugnis mit Ihrer Unterschrift versehen Ihrem Kind mit in die Schule zu geben.

**Die Kinder der Klassen 4 erhalten ihr Zeugnis an ihrem letzten Grundschultage in einem kleinen feierlichen Rahmen.**

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund!

R. Brinkhoff, Schulleiterin